

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

11.1.1816 (Nr. 11)

# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung.

Nro. 11. Donnerstag, den 11. Jan. 1816.

### Deutschland.

In der Stadt Bruchsal waren in den drei letzten Kriegsjahren einquartirt, nämlich im Jahr 1813: 723 Stabsoffiziere, 3183 Offiziere, 72,716 Gemeine und 25,137 Pferde; im Jahr 1814: 1236 Stabsoffiziere, 5951 Offiziere, 101,629 Gemeine und 28,065 Pferde; im Jahr 1815: 705 Stabsoffiziere, 3186 Offiziere, 69,768 Gemeine und 27,462 Pferde; zusammen: 2665 Stabsoffiziere, 12,320 Offiziere, 244,113 Gemeine und 80,664 Pferde.

Hinsichtlich des Postwesens haben Se. Maj. der König von Württemberg in einer Verordnung vom 23. Dez. 1815 mehrere mildernde Verfügungen erlassen. Vermöge derselben werden nicht mehr die durch Boten und Fuhrleute versendeten Effekten und der letztern Fuhrwerke konfisziert; die Haudererabgabe ist aufgehoben, desgleichen die Poste royale ausser Stuttgart; man darf wieder Briefe durch Expresen in das Ausland senden u. s. w.

Am 8. d. ist der Graf Buol-Schauenstein, k. k. östreich. Minister am deutschen Bundestage während der Krankheit des Frhn. von Albini, von Kassel zu Frankfurt einzetroffen.

Am 4. d. traf zu Regensburg wieder ein aus Frankreich kommender Geldtransport auf 19 Wagen unter k. k. östreich. Bedeckung ein, und setzte am folgenden Tage seinen Weg nach Wien fort.

Der königl. preuß. General der Infanterie, Graf Bülow von Dennewitz, hat unterm 27. Dez. von Leipzig aus folgendes an die Truppen des während des Feldzuges im Jahr 1815 ihm untergeben gewesenen vierten preuß. Armeekorps erlassen: „Hauptquartier Leipzig, am 27. Dez. 1815. Kammeraden, von den Gefilden ab, wo vor zwei Jahren den großen Kampf für Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit wir siegreich bestanden, trennt sich unser bisheriger Verein, und auf den

verschiedenen, in die Heimath führenden Straßen kehrt ihr in den Schoos des dankbar euch erwartenden Vaterlandes zurück. Mir, dem es beschieden war, an eurer Spitze den Ruhm zu theilen, den ihr euch in diesem denkwürdigen Feldzuge erwarbt, gebieten Pflicht und Neigung, bei unserem Auseinandergehen euch den herzlichsten Dank für die Liebe und das Vertrauen zu sagen, von dem ihr mir so vielfache, so sprechende Beweise gegeben habt. Ich zolle diesen Dank zunächst den Herrn Generalen und Brigadekommandeurs, deren Umsicht, Entschlossenheit und Thätigkeit so viel zum glücklichen Erfolge beitrug; ich widme ihn gleichfalls den Herrn Regimentskommandeurs und allen übrigen höheren und niederen Offizieren, deren Beispiel und rastloser Eifer nicht minder die siegreiche Entscheidung herbeiführte; ich sage ihn allen Unteroffizieren und Gemeinen deren Muth und Ausdauer jedes Hinderniß überwand. Heil unserm Herrscher, Heil dem deutschen Volke, dessen heilige und gerechte Sache von den Söhnen des Vaterlandes so muthvoll vertheidigt wird! Heil auch euch, meine Waffenbrüder, daß ihr mit dem Bewußtseyn in eure Heimath zurückkehren könnt, zu denen zu gehören, die nun zum zweitenmale Europa den Frieden erkämpften! Den Lohn eurer Thaten gewährt euch die Zufriedenheit unseres erhabenen Monarchen, der Dank des Vaterlandes, die Achtung der Mit- und Nachwelt! Erfreut euch dieser schönen Ueberzeugung, bei dem Rücktritt in den friedlichen Kreis unserer übrigen wackern Mitbürger, mit der Bescheidenheit, die dem verdienstvollen und erfahrenen Krieger geziemt; und wenn einst wieder das Vaterland eures Schutzes bedarf, so sey sie euch ein Sporn, um aufs neue zu bewähren, daß Einheit, Muth und Ausdauer uns stets zum Siege führen werden. Lebt wohl! Erhaltenet mir euer Andenken, und seyd des meinigen, so wie meiner aufrichtigen Achtung und Anhänglichkeit stets fest

versichert. Graf Bülow v. Dennewitz, kommandirender General in Ost-, Westpreussen und Littauen."

Von Hannover wird unterm 3. d. geschrieben: Die Bohrmaschine auf dem hiesigen Gießhose, welche man ihrer Einrichtung wegen als sehr vorzüglich ansah, wurde im Jahr 1803 von den Franzosen fortgeführt. Nach oft wiederholten vergeblichen Reklamationen, zeigte endlich der Herzog von Richelieu vor kurzem dem hannoverschen Gesandten in Paris an, die Maschine befände sich in einem sehr schadhafteu Zustande zu Straßburg, und sollte auf Verlangen sofort ausgeliefert werden. Dem Vernehmen nach wird nächstens ein Offizier sie von dort abholen.

Am 4. d. passirte der Ordonnanz-Offizier Er. kais. russ. Maj., v. Winberg, von Amsterdam kommend, als Kurier durch Hamburg nach dem Norden.

Nach einer deutschen gelehrten Zeitung arbeiten die Herrn von Edln, Scharnweber, Schmalz und Janke gemeinschaftlich an einer vollständigen und kritischen Geschichte der Behmgerichte, des Illuminatenordens, des Tugendbundes und der jetzt noch bestehenden geheimen Verbindungen dieser Art.

#### F r a n k r e i c h.

Die Pairskammer hat in ihrer Sitzung am 5. d. den von der Kammer der Deputirten bereits gutgeheissenen Gesetzentwurf wegen Verlängerung der durch das Gesetz vom 5. Dez. v. J. bewilligten Frist hinsichtlich der nicht verkauften Emigrantengüter mit 105 gegen 3 Stimmen angenommen.

Unrichtig ist gestern gesagt worden, daß Hr. de Serre (einer der Deputirten des oberrheinischen Departement) in der Sitzung der Deputirtenkammer am 4. d. für die von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen des königl. Amnestiegesetzentwurfs gesprochen habe; derselbe sprach erst in der Sitzung am 5. d., und zwar für den königl. Entwurf. Ihm folgte Hr. Feuillant, der für die Abänderungen der Kommission stimmte. Dann nahm der Marineminister, Dubouchage, das Wort. Seine Rede, im Sinne des königl. Entwurfs, machte großen Eindruck, und wurde mehrmals durch lauten Beifall unterbrochen. Von allen Seiten wurde nun die Schließung der Diskussion verlangt; die Kammer entschied aber, daß vorher, und zwar am folgenden Tage, am 6. d., der Berichterstatter der Kommission, Hr. Corbiere, noch einmal gehört werden sollte. Hr.

Domingon glaubte zwar, daß, da auf den 6. d. das Dreikönigsfest falle, das er selbst in den Kerkern der Tyrannen von 1793 nicht zu feiern unterlassen habe, die Versammlung sich bis zum 7. ajourniren sollte, worauf aber keine Rücksicht genommen wurde. Gegen 3 Uhr bildete sich die Kammer in einen geheimen Ausschuss, worin dem Vernehmen nach über die weiteren Vorschläge wegen der Trauerfeierlichkeiten am 21. Jan. Bericht erstattet wurde.

Am 5. d. hat der der König mit dem Grossiegelbewahrer und den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern gearbeitet.

Am 5. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 63<sup>rs</sup>, und die Bankaktien zu 1055 Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

Nachrichten aus London vom 1. d. zufolge befand sich die Prinzessin Charlotte von Wallis wieder völlig hergestellt. In einem am 30. Dez. von dem Prinzen Regenten zu Brighton gehaltenen Kabinettskonseil soll eine, diese Prinzessin betreffende Frage verhandelt worden seyn. Die östreich. Erzherzoge Johann und Ludwig kamen am 30. Dez. von Brighton zurück in London an.

Der amerikanische Commodore Decatur hat dem Seedeportement von Nordamerika angezeigt, daß er vom Dey von Tunis 46,000 Dollars als Schadloshaltung für zwei amerikanische Prisen erhalten habe, welche durch ein engl. Kriegsschiff in dem Gebiete des Dey in Besitz genommen und weggeführt worden waren. Der Commodore wünscht, daß ähnliche Masregeln, wie die seinigen, auch von andern europäischen Seemächten genommen werden mögen, um dem Unfug der Raubstaaten an der Küste von Afrika ein Ende zu machen.

Die Nachricht von der Einnahme von Carthagena durch die königl. spanischen Truppen (unter Morillo) hat sich bis jetzt nicht bestätigt; Nachrichten aus Jamaika versichern im Gegentheile, daß die Belagerer mit bedeutendem Verlust sich hätten zurückziehen müssen.

#### N i e d e r l a n d e.

Brüsseler Zeit. vom 4. d. melden: In Gemäßheit der von den allirten Mächten in Betreff der in der kön. französl. Verordnung vom 24. Jul. begriffenen Franzosen angenommenen Masregeln, müssen diejenigen, welche sich nach Belgien geflüchtet hatten, dieses Land räumen; man versichert, daß ihnen aus besonderer Nach-

sicht noch eine unnachlässliche Frist bis zum 15. Febr. vergönnt sey. Nur 3 derselben befinden sich zu Brüssel, nämlich Merlin der Douay, Garnier de Saintes und Gen. Exc. Imans. — Privatbriefe aus Amiens melden, daß am 31. Dez. ein engl. Truppenkorps daselbst angekommen sey, mit der Bestimmung, die Garnison dieser Stadt den Winter über zu bilden. Diese Maßregel fällt um so mehr auf, da die Stadt Amiens in der Linie nicht mitbegriffen ist, welche die alliirten Truppen in Frankreich, in Folge des Pariser Traktats, besetzen sollen. — Man meldet aus Lille, daß die Entlassung der franzöf. Armee, die nun beendigt ist, deutlich den Geist zu erkennen gab, wovon sie befeelt blieb. Als man daselbst das Detaschement versammeln wollte, das für die kön. Garde bestimmt war, weigerten sich die meisten Soldaten, einen Theil davon auszumachen, und mehrere hatten sogar die Dreistigkeit, laut hinzuzufügen, daß sie nicht Willens seyen, den Bourbons zu dienen. Es giebt Regimenter, wovon nicht ein einziger Mann Dienst nehmen wollte; alle verlangten ihren Abschied u.

#### D e s t r e i c h.

Am 3. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 376½ Ufo, und zu 371 zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 373 (Abends 6 Uhr zu 375½).

#### S c h w e d e n.

Eine zu Christiania erscheinende Zeitschrift macht über die Entschädigung, die Dänemark an Land und Geld für Norwegen erhält, bittere Bemerkungen. Dänemark habe nie etwas durch die Vereinigung mit Norwegen verloren, wohl aber dieses durch die Gemeinschaft mit jenem, nämlich die schottländischen und orkadischen Inseln (die Christian I. bei Vermählung seiner Tochter 1468 an Jakob III. von Schottland überließ), Semte-land, Herjedalen und Bohuslehn (die Christian IV. und Friederich III. im siebenzehnten Jahrhundert an Schweden abtreten mußten); ferner habe es sich die Faröer Inseln, Island und Grönland im Kieler Frieden 1815 vorbehalten, worin die norwegische Nation, als rechtmäßiger Haupttheil, nie gewilligt habe, noch schwerlich willigen werde, da diese Provinzen für die Schiffahrt Norwegens so wichtig seyen; hierzu komme nun noch die vieljährige Ausfuhr des Silbers und der Verkauf der Krongüter; das gedruckte Verzeichniß bloß der zwischen 1648 bis 1669 verkauften Krongüter mache 80 Seiten Folio; Norwegen habe daher weit mehr Recht, Ent-

schädigung zu fordern, als Dänemark, und es werde heilige Pflicht der Regierung, alle dem norwegischen Reiche zugehörigen Lande und Gerechtsame zurückzufordern; indessen klage man bloß über die Politik, nicht über das Volk und die Fürsten Dänemarks, welchen letztern jeder edle Normann den Segen Gottes wünsche. (In einem norddeutschen Blatt liest man Bemerkungen über diesen Aufsatz, worin es unter andern heißt: Auf eben so klare Grundsätze des öffentlichen Rechts könnte Norwegen auch noch auf die Normandie, als das nie abgetretene Besitzthum Rholfs-Krake's, ferner auf die Krone England von Kanuts Zeiten her Anspruch machen, wo es überdies noch das grausame Schicksal des Prinzen Regner Lodbroke, als eine Kränkung des Volks, zu ahnden hätte; und ich meines Theils würde es mir angelegen seyn lassen, Nachrichten über das Patrimonium des Odin aufzusuchen, damit diese beträchtlichen Besitzungen gehörig vindizirt werden könnten, vieler andern rechtmäßigen Forderungen nicht zu gedenken. . . . Nicht mit dem freundlichen dänischen Volke, nicht mit dessen edlem Fürsten hat des Verfassers Klage es zu thun, sondern mit der dänischen Politik! Doch woher rührt denn diese Politik, wenn das Volk nicht, und der Fürst nicht Theil daran haben u.)

#### S c h w e i z.

Am 6. d. reiste Graf v. Talleyrand von Zürich wieder nach Bern zurück. Bereits unterm 1. d. hatte dieser Minister von Bern aus sämtlichen Ständen die Wünsche seines Hofes zu beförderlicher Wiederanknüpfung und Beendigung der Unterhandlungen für die neuen Militärkapitulationen eröffnet; nebst den vier Linienregimentern wünschen Se. Maj. zwei Garderegimenter zu errichten, so jedoch, daß die Gesamtzahl der kapitulirten Schweizertruppen 12,000 Mann nicht, oder nur um ein Geringses übersteigen würde.

#### S p a n i e n.

In ältern Nachrichten aus Madrid (in franzöf. Blättern) liest man: Während des letzten Aufenthalts des Königs im Schlosse zu Aranjuez fiel, als er im Garten spazieren gieng, ein Schuß, der auf seine königl. Person gerichtet war. Ein nahe beim Könige stehender Garde-du-Corps war das Opfer davon. Dieses Ereigniß hat zur Verhaftung mehrerer Personen Anlaß gegeben.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 12. d., wird Ball im Museum seyn.

Karlsruhe, den 10. Jan. 1816.

Die Kommission des Museums.

Karlsruhe. [Stekbrief.] Der Trainsoldat Joseph Brugger von Billingen, dessen Signalement unten steht, und welcher wegen mehrerer schon von ihm eingeladener Diebstahle hier verhaftet war, ist in der Nacht von gestern auf heute aus dem Gefängnis gewaltsam entwichen. Alle Militär- und Zivilbehörden werden hierdurch ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Menschen fahnden, und ihn auf Betreten, gegen Erstattung der Kosten, hierher einzuliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1816.

Großherzogl. Bad. Kommando des Artilleriebataillons.  
Aus Auftrag.

Hegel, Lieut. Adjut.

Signalement.

Der Trainsoldat Joseph Brugger von Billingen, im Donaukreis, 23 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, eingedrückte Stirn, dunkle Augen und ein vollkommenes Gesicht, ist von untersehter Statur, und trug bei seiner Entweichung eine Ordonnanzjacke von blauem wollenem Tuch mit hellblauen Aufschlägen und weißen Knöpfen, eine weiße wollene Weste, ein Paar schwarze wollene mit hellblauen Streifen und Leder besetzte Reithosen und Stiefel.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Wegen der Verlassenschaft des verlebten Schullehrers Augustin Spieß in Bühl ist das Gantverfahren erkannt, und zur Liquidation seiner Passivschulden Tagfahrt auf Montag, den 15. nächstkommenden Monats und Jahrs, im Kronenwirthshause daselbst festgesetzt worden, allwo die Gläubiger vor dem verordneten Theilungskommissär zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, richtig zu stellen haben.

Offenburg, den 23. Dez. 1815.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.  
Fehr. v. Sensburg.

Freiburg. [Vordr. d. d. d.] Der hiesige bürgerliche Schreinermeister Gervas Merzweiler, der sich im September dieses Jahrs mit obrigkeitlicher Erlaubnis und Paß vom 9. gedachten Monats von hier entfernt hat, wird hierdurch auf gehobenes Ansuchen seiner Familie, und da ohnehin die Frist seiner Abwesenheits-Erlaubnis verfloßen ist, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier wieder einzufinden; widrigenfalls er die aus seinem Ausbleiben entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätte.

Freiburg, den 11. Dez. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnecker.

Sengenbach. [Vordr. d. d. d.] Da der des mit gefährlicher Verwundung an Georg Müller von Käfersberg, Bogtei Ortenberg, verübten Straßenraubs beizichtigte ledige Schneider, Joseph Lehmann aus Harmersbach, ohngeachtet der gegen ihn erlassenen, und in die öffentlichen Blätter eingerückten Stekbrieife bisher nicht beigebracht werden konnte, so wird derselbe, in Folge hoher Verfügung des hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 9. d. M., No. 1770, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 6 Wochen vor diesem Amt zu erscheinen, und sich gegen die vorliegenden Inzichten zu rechtfertigen, widrigenfalls er des ihm angeschuldeten Verbrechens für überwiesen gehalten, und gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Sengenbach, den 13. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riggler.

Freiburg. [Ediktalladung.] Andreas Lorenz von Oberriedt, Gemeiner unter dem Großherzogl. Infanterie-

regiment v. Stockhorn, aber seit dem Feldzug nach Rußland vermißt, wird mit Frist von Jahr und Tag vorgeladen, sein Vorrath an das elterliche Hofgut zu wahren, bei Vermeidung des Nachtheils, daß die ab Seiten seiner Mutter beabsichtigte käufliche Uebergabe des Hofguts an einen andern Sohn unwiderruflich abgeschlossen und genehmiget werde.

Freiburg, den 19. Dez. 1815.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Molitor.

Schweizingen. [Ausschließungs-Erkenntnis.] Diejenigen Gläubiger des Bürgers und Landwirths Georg Jakob Bühler in Seckenheim, welche sich in dem durch die Ediktale vom 13. Sept. l. J. anberaumten Liquidationstermin mit ihren Forderungen nicht meldeten, und ihre Ansprüche durch den aufgestellten Gemeinwand nicht haben wahren lassen, werden nunmehr damit von der Masse ausgeschlossen, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt; welches ihnen andurch zur Nachricht eröffnet wird.

Schweizingen, den 23. Dez. 1815.

Großherzogliches Bad. Amt.

Isste in.

Oberkirch. [Warnung.] Der als Mülhlarzt auf Bannerschaft sich befindende minderjährige Fidel Sellnach von Fernach, hat ohne Vorwissen seines Pflegers, Ferdinand Straub von Oberkirch, mehrere beträchtliche Schulden leichtsinnig kontrahirt. Wir finden uns daher veranlaßt, jedermann zu warnen, demselben weder Geld, noch Geldeswerth, ohne Bewilligung seines obbenannten Pflegers, zu borgen, da wir sonst für seine Schulden keine Justiz leisten würden.

Oberkirch, den 29. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzler.

Rastatt. [Kommissbrod-Lieferung und Fourrage-Versteigerung betr.] Mittwochs, den 17. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden die Lieferungsakorde, sowohl für Kommissbrod als Fourrage, für das jeweils sich hier befindende und noch allenfalls einrückende Großherzogl. Bad. Militär, in der Domonialverwaltungskanzlei dahier durch öffentliche Versteigerung begeben werden.

Rastatt, den 9. Jan. 1816.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

[Kaufantrag eines Landguts.] Ein angenehmes Landgut im Kanton de Vaud, drei kleine Viertelstunden von Lausanne entfernt, wird zum Verkauf angeboten. Es besteht in ungefähr 60 Arpens an Aedern und gewässerten Wiesen, alles gut Feld, so fruchtbar ist. Das einträgliche Gut ist von allen Lehnrechten frei, und hat ein beträchtliches Wohnhaus, für alle Jahreszeiten eingerichtet, so gar viele Bequemlichkeiten gewährt. Die Wohnung des Pächters ist in einem großen Gebäude, Scheuer und Stallung vereint, und solid neu gebaut, auch mit schönen fruchtbaren Obstbäumen umgeben. Das Brunnenwasser ist sehr gut, wo die Quelle nie austrocknet. Für mehrere Auskunft, Preis und Konditionen kann man sich an Mademoiselle Vogel Fauxbourg à Lausanne, adressiren.

Hornberg. [Anstellungs-Gesuch.] Ein examinirter Scribent, welcher bisher als erster Gehülfe bei einer Obereinnahme angestellt war, wünscht zu Erweiterung der Kenntnisse im Rechnungswesen jetzt bei einer Domonialverwaltung als Gehülfe einzutreten. Wer derselbe ist, kann erfragt werden bei

Obereinnahmer Horn zu Hornberg.

Mannheim. [Anzeige.] Oberrichtsadvokat Courten macht allen denjenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, hiermit bekannt, daß er in seiner Wohnung, Lit. M 2 No. 8, neben dem Jakobsberg, unweit dem Kaufhause, täglich, Morgens und Nachmittags, zu sprechen ist.